Teilnahmebedingungen

1. Zweck und Gegenstand der Förderung

Die MEDIA CENTRAL Gesellschaft für Handelskommunikation und Marketing mbH (im Folgenden „Veranstalter“) vergibt einmalig einen Förderbetrag in Höhe von 5 000 € („Förderung“) an ein gemeinnütziges Herzensprojekt. Ziel ist eine transparente, nachvollziehbare und diskriminierungsfreie Auswahl eines Projekts, das einen positiven gesellschaftlichen Beitrag leistet und idealerweise einen regionalen Bezug zu Mönchengladbach und Umgebung aufweist. Die Förderung ist freiwillig; ein Rechtsanspruch besteht nicht.

2. Veranstalter

MEDIA CENTRAL Gesellschaft für Handelskommunikation und Marketing mbH
Neuhofstr.54
41061 Mönchengladbach

E-Mail: Kommunikation@media-central.com

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in Deutschland haben, sowie juristische Personen, Organisationen, Initiativen oder Institutionen mit Sitz in Deutschland. Mitarbeitende des Veranstalters dürfen Projekte einreichen; Mitglieder der Jury sind hingegen vom Mitarbeitervoting ausgeschlossen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Angehörige ersten und zweiten Grades der Geschäftsführung und Mitglieder der Jury.

4. Wiederbewerbung und Teilnahmebeschränkung

Zur Wahrung der Fairness und zur Förderung der Vielfalt der geförderten Projekte gelten folgende Teilnahmebeschränkungen für erneute Bewerbungen:

a. Bewerbungen, die in einem vorangegangenen Durchgang den Förderzuschlag (Gewinnerprojekt) erhalten haben, sind für einen Zeitraum von zwölf Monaten – entsprechend zwei Bewerbungszyklen – von der erneuten Teilnahme ausgeschlossen.
b. Projekte, die in einem vorangegangenen Durchgang unter den drei bestbewerteten Bewerbungen waren (Finalisten), ohne den Förderzuschlag

erhalten zu haben, sind für einen Zeitraum von sechs Monaten – entsprechend einem Bewerbungszyklus – von der erneuten Teilnahme ausgeschlossen.

c. Bewerbungen, die in einem vorangegangenen Durchgang nicht unter die drei bestbewerteten Projekte gewählt wurden, können unabhängig davon erneut eingereicht werden. Voraussetzung ist, dass es sich um eine inhaltlich neue oder wesentlich weiterentwickelte Projektidee handelt.

5. Art der förderfähigen Projekte

Förderfähig sind soziale, ökologische oder kulturelle Vorhaben mit eindeutigem Gemeinwohlbezug, die die Voraussetzungen der §§ 52 ff. Abgabenordnung (Gemeinnützigkeit) erfüllen, vorzugsweise einen Bezug zur Region Mönchengladbach aufweisen, innerhalb von zwölf Monaten nach Mittelabruf umgesetzt werden können und keine Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand ersetzen. Projekte, die überwiegend parteipolitische, kommerzielle oder religiöse Eigeninteressen verfolgen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

6. Transparenz der Auswahlkriterien

Kategorie	Details	Max. Punktzahl
Unternehmensrelevanz & strategischer Fit	- Möglichkeit zur medialen Verwertung (0-5 P.) - Emotionale Wirkung des Projekts (0-5 P.)	10 P.
Gesellschaftlicher & sozialer Impact	- Nachhaltigkeit & Langfristigkeit (0-5 P.) - Inklusion & Diversität (0-5 P.) - Reichweite & Nutzen (0-5 P.)	15 P.
Interner Bonus & Kreativität	- Eingereicht durch MC Mitarbeiter (5 P.) - Kreativität & Storytelling der Bewerbung – unabhängig vom Format (0-5 P.)	10 P.
Budget- & Mittelverwendung	- Klare Mittelverwendung (0-5 P.) - Effizienz: Wird mit wenig Geld viel bewirkt? (0-5 P.)	10 P.
Lokaler Bezug & Engagement	- Regionale Nähe (0-5 Punkte) - Punktevergabe basierend auf Entfernung zu Mönchengladbach (MG): - 0 Punkte: > 100 km Entfernung - 1 Punkt: 50–100 km Entfernung - 2 Punkte: 30–50 km Entfernung - 3 Punkte: 10–30 km Entfernung - 4 Punkte: 5–10 km Entfernung - 5 Punkte: < 5 km Entfernung	5 P.
Gesamtpunktzahl	**Maximalpunkte : 50**	**50 P.**

7. Ablauf des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren ist mehrstufig ausgestaltet. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist nimmt der Veranstalter zunächst eine formale Prüfung vor, um die Vollständigkeit der Unterlagen sowie ggf. den Nachweis der Gemeinnützigkeit sowie die Plausibilität des Budget- und Finanzierungsplans zu verifizieren. Anschließend wird eine Jury eingesetzt, die sich aus einer beziehungsweise einem Projektverantwortlichen, einem Mitglied der Geschäftsführung sowie zwei Mitarbeitenden zusammensetzt. Diese Jury bewertet jede Bewerbung anhand eines transparenten Punkterasters mit insgesamt maximal 50 Punkten. Bewertet werden die Kategorien „Unternehmensrelevanz und strategischer Fit“,

„Gesellschaftlicher und sozialer Impact“, „Interner Bonus & Kreativität“, „Budget und Mittelverwendung“ sowie ein „Lokaler Bezug und Engagement“. Innerhalb der Kategorien fließen Teilaspekte wie regionale Nähe, Nachhaltigkeit, Inklusion, Effizienz oder die Einreichung durch Mitarbeitende in die Punktevergabe ein. Anschließend werden die drei bestplatzierten Projekte – beziehungsweise sämtliche Projekte, die mindestens 40 Punkte erzielen – der gesamten Belegschaft vorgestellt. Die Mitarbeitenden geben in einem digitalen Abstimmungsverfahren ihre Stimme ab; bei Stimmengleichheit entscheidet das zuvor erzielte Juryergebnis. Der Bewerber bzw. die Bewerberin des letztlich ausgewählten Förderprojekts verpflichtet sich, in der auf den Abstimmungszeitraum der Mitarbeitenden unmittelbar folgenden Kalenderwoche für etwaige Kommunikationsmaßnahmen – insbesondere für Abstimmungen, Foto- oder Videoaufnahmen, Presseanfragen sowie unternehmensinterne Berichterstattung – in angemessenem Umfang zur Verfügung zu stehen. Die Terminabstimmung erfolgt durch den Veranstalter. Nachdem das Gewinnerprojekt feststeht, erfolgt dessen öffentliche Bekanntgabe. Die Auszahlung der Fördermittel wird in einem gesonderten Fördervertrag geregelt.

8. Fristen

Alle Bewerbungen müssen spätestens bis zum 30. Oktober 2026, 23:59 Uhr elektronisch eingereicht werden (Bewerbungsfrist). Das unternehmensinterne Mitarbeitenden-Voting über die drei bestbewerteten Projekte findet im Zeitraum 09. November – 20. November 2026 statt. Die KandidatInnen werden über das Ergebnis bis Ende November 2026 informiert. Die öffentliche Bekanntgabe des geförderten Projekts erfolgt Anfang Dezember Juli 2026.

9. Förderbedingungen und Mittelverwendung

Die Fördersumme wird in höchstens zwei Tranchen ausgezahlt. Zunächst werden fünfzig Prozent der Gesamtförderung bei Projektbeginn zur Verfügung gestellt; der Restbetrag wird nach Vorlage und positiver Prüfung eines Zwischennachweises ausbezahlt. Eine Förderung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der eingereichten und bewilligten Projektbeschreibung. Die geförderten Maßnahmen müssen im festgelegten Förderzeitraum durchgeführt werden. Förderfähig sind ausschließlich Ausgaben, die den Kriterien der Förderrichtlinie entsprechen. Die bereitgestellten Fördermittel dürfen ausschließlich für die im Förderantrag angegebenen Zwecke verwendet werden. Änderungen am Verwendungszweck bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fördergebers. Nicht verbrauchte oder zweckentfremdet eingesetzte Mittel sind zurückzuerstatten. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, auf Anforderung einen Verwendungsnachweis vorzulegen.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, nach Eingang der ersten Tranche unverzüglich eine Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Muster gemäß § 10b

Einkommensteuergesetz (sogenannte Spendenquittung) auszustellen und dem Veranstalter im Original zu übersenden.

10. Publizität und Nutzungsrechte

Der Zuwendungsempfänger räumt dem Veranstalter ein einfaches, zeitlich und räumlich unbegrenztes sowie unentgeltliches Nutzungsrecht an den im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt entstehenden oder zur Verfügung gestellten Namen, Logos, Bildern, Fotografien und kurzen Videosequenzen ein. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Materialien in angemessenem Umfang für Presse-, Online- oder Social-Media-Berichterstattung zu nutzen, ohne den gemeinnützigen Charakter des Projekts zu beeinträchtigen oder eine übermäßige werbliche Darstellung zu bewirken.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens und der Abwicklung der Förderung verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Nach Abschluss des Verfahrens werden personenbezogene Daten, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, gelöscht oder anonymisiert. Weiterführende Informationen zum Datenschutz können https://www.media-central.com/datenschutz entnommen werden.

12. Haftung

Der Veranstalter haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ist die Haftung auf Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – sogenannter Kardinalpflichten – beschränkt; in diesem Fall ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

13. Rechtsausschluss

Der Rechtsweg ist im Hinblick auf sämtliche Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung stehen, ausgeschlossen. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

14. Änderungsvorbehalt und Abbruchrecht

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen aus wichtigem Grund jederzeit zu ändern, zu ergänzen oder die Ausschreibung vorzeitig abzubrechen, sofern eine ordnungsgemäße Durchführung nicht mehr gewährleistet werden kann. Änderungen werden in geeigneter Weise bekannt gemacht. Rechte, die Teilnehmenden bis zu diesem Zeitpunkt entstanden sind, bleiben unberührt, soweit dies zumutbar ist.